



**Bitte abschneiden
und einsenden:
Befragung zum
Bürgerbus S. 17**



Volksfest Dorfen

INHALT

INFORMATIONEN AUS DEM RATHAUS

- S. 2 Tag des Ehrenamtes
Hausnummern
Obsternte auf städtischen Grundstücken
- S. 3 Information zur Rente
Verkauf von Baugrundstücken
Teileinzugung Weg
- S. 4 Widmungen
- S. 5 Änderung Bebauungspläne
- Eibach Ost
- Hinterer Bahnweg
- S. 6 Aufhebung Bebauungsplan
Dammerberg
Kommunalwahlen 2020
Aufruf SchülerInnen
- S. 7 Haushaltssatzung
- S. 8 Gegendarstellung
- S. 9 Rückschnitt von Hecken usw.
Schülerlotsenehrung

INFORMATIONEN AUS DER STADT DORFEN

- S. 10 Volksfest Dorfen
- S. 12 Jakobmayer
- S. 13 s'Kino
Stadtmarketing
- S. 14 Spende für Algasing
Kindergarten Pfiffikus
Dorfener Stadtlaf
- S. 15 Dorfener Firmen stellen sich vor
Rotary Club Dorfen
Sozialer Kleider- u.
Haushaltswarenladen
- S. 16 Projekt Jung trifft Alt
Erster Schultag Grundschule
Gutscheine Schulmaterial
Seniorentermine
- S. 17 Befragung Bürgerbus
- S. 19 Termine
- S. 20 Dorfener Tafel
Hospizsprechstunden

Mein Stadtbus –
die Alternative im innerstädtischen Verkehr!
www.dorfen.de



Tag des Ehrenamtes

Würdigung beim Dorfer Volksfest

Am Sonntag, 11. August 2019 lädt die Stadt Dorfen zum Tag des Ehrenamtes beim Dorfer Volksfest ein. Für ihr großes Engagement erhalten ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, die durchschnittlich mindestens 3 Stunden pro Woche oder 150 Stunden jährlich ehrenamtlich tätig sind, einen Gutschein für ein halbes Hendl und eine Maß Bier.

Die Zeichen sind nur am Tag des Ehrenamtes ab 18 Uhr gültig und werden nicht umgetauscht. Der Gutschein ist pro Person nur einmal erhältlich.

Die Vorstände, bzw. Leiter von Vereinen und Institutionen, können die Wertmarken unter Vorlage einer Namensliste ab dem 1. August 2019 im Rathaus, im Erdgeschoss, Zimmer 0.07 oder 0.08 abholen.

Für Rückfragen steht Ihnen Fr. Feckl unter Tel. 08081/411-147 oder feckl.anita@dorfen.de zur Verfügung.

Anbringung von Hausnummern

Bitte achten Sie darauf, dass an Ihrem Gebäude die Hausnummer gut sichtbar angebracht ist.

Oft sind es nur wenige Minuten, die über Leben und Tod entscheiden.

Erleichtern Sie den Rettungsdiensten die Anfahrt, denn durch die Suche nach dem richtigen Haus verlieren sie wertvolle Zeit!

Obsternte auf städtischen Grundstücken

Damit Bürgerinnen und Bürger Obst, das vor Ort wächst, konsumieren können, werden Grundstücke der Stadt Dorfen zur Obsternte zur Verfügung gestellt.

Hier kann sich jedermann bedienen! Lassen Sie es sich schmecken.

Für Unfälle wird keine Haftung übernommen.



Information zur Rente:

Mütterrente II

Mütter, die zwei Kinder vor 1992 geboren haben und außer den Kindererziehungszeiten keine anderen rentenrechtlichen Zeiten zurückgelegt haben, können durch die Mütterrente II **erstmalig einen Rentenanspruch erlangen**.

Fünf Jahre mit Kindererziehungszeiten genügen, um die Wartezeit für die Regelaltersrente zu erfüllen. Versicherte, die bereits ein Alter jenseits der Regelaltersgrenze (bei Jahrgang 1953 65 Jahre und 7 Monate) haben und noch keine Rente beziehen, sollten deshalb prüfen, ob sie jetzt eine Rente beantragen können.

Witwer und Mütterrente II

Sollte die verstorbene Ehefrau zwei Kinder vor 1992 geboren und in Deutschland erzogen haben und der Witwer noch keine Witwenrente erhalten, kann dieser evtl. durch die Mütterrente II eine Rente erhalten.

Sollten Sie dazu Fragen haben, können Sie sich gerne an die Deutsche Rentenversicherung oder an Frau Bürger/Amt für Soziales Tel: 08081/411-120 wenden.

Verkauf von Baugrundstücken im Ansiedlungsmodell aus dem Baugebiet „Grüntegernbach Ost“

Die Stadt Dorfen verkauft 6 Bauplätze (2 Einzelhaus- und 4 Doppelhausgrundstücke) aus dem Baugebiet „Grüntegernbach Ost“. Die Vergabe erfolgt nach den Richtlinien des „Ansiedlungsmodells“.

Kaufpreis 200,- €/qm

zzgl. Erschließungskosten im weitesten Sinne

Der Bauplatz ist innerhalb von 4 Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages bezugsfertig zu bebauen und 15 Jahre als Hauptwohnsitz zu nutzen.

Die Grundstücke sind sofort bebaubar.

Das Exposé mit dem Bewerbungsformular finden Sie auf unserer Homepage www.dorfen.de unter Bauen – „Baugrundstücke - Baupilot“

Sie können die Unterlagen auch im Rathaus 1. OG, Zi.-Nr. 1.11 abholen. Auf Wunsch senden wir Ihnen diese zu.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter Tel. 08081/411-124.

Die Bewerbung ist zusammen mit den Nachweisen und einer Finanzierungsbestätigung bis zum 11.10.2019 abzugeben.



Bekanntmachung über eine Teileinziehung eines nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges

gem. Art. 8 BayStrWG

Folgender in der Stadt Dorfen, Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern gelegener Weg wird zum Teil eingezogen: Teileinziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges „Feldweg im Mitterfeld (Arteserhaus)“, Fl.Nr. 1182/38 (Teil), Gemarkung Dorfen; Anfangspunkt des einzuziehenden Teilstücks: Nordwestlicher Punkt der Fl.Nr. 1188/4, Gemarkung Dorfen; Endpunkt des einzuziehenden Teilstücks: Nordwestlicher Punkt der Fl.Nr. 1182/34, Gemarkung Dorfen Länge: ca. 60 Meter

Entfallende Baulastträger: Die jeweiligen Eigentümer.

Begründung: Es entfällt das Verkehrsbedürfnis. Eine neue Straßenführung wird erstellt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Einziehung kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung der Einziehung beim Bayer. Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. In der Klage muss der Kläger,



der Beklagte (Stadt Dorfen) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Widmungen:

Folgende, in der Stadt Dorfen, Landkreis Erding, Regierungsbezirk Oberbayern gelegene Wege werden gem. Art. 6 BayStrWG gewidmet:

1. Widmung der Fl.Nrn. 1230/1 (Teil), 1230/3 (Teil), 1230/12 (Teil), 1230/15 (Teil), 1230/92 (Teil), jeweils Gemarkung Hausmehring zum beschränkt-öffentlichen Weg - Geh- und Radweg - „Clara-Schumann-Weg“

Anfangspunkt: Südwestlicher Punkt der Fl.Nr. 1230/15, Gemarkung Hausmehring

Endpunkt: Nordwestlicher Punkt der Fl.Nr. 1230/92, Gemarkung Hausmehring

Länge: Ca. 115 Meter

Straßenbaulastträger: Stadt Dorfen

Vgl. Lageplan 1

2. Widmung der Fl.Nr. 80/17 (Teil), Gemarkung Zeilhofen, zum beschränkt-öffentlichen Weg - Geh- und Radweg - „Geh- und Radweg Zeilhofen Ost I“

Anfangspunkt: Nordwestlicher Punkt der Fl.Nr. 80/9, Gemarkung Zeilhofen

Endpunkt: Nordöstlichster Punkt der Fl.Nr. 80/9, Gemarkung Zeilhofen.

Länge: Ca. 31 Meter

Straßenbaulastträgerin ist die Stadt Dorfen

Vgl. Lageplan 2

Rechtsbehelfsbelehrung

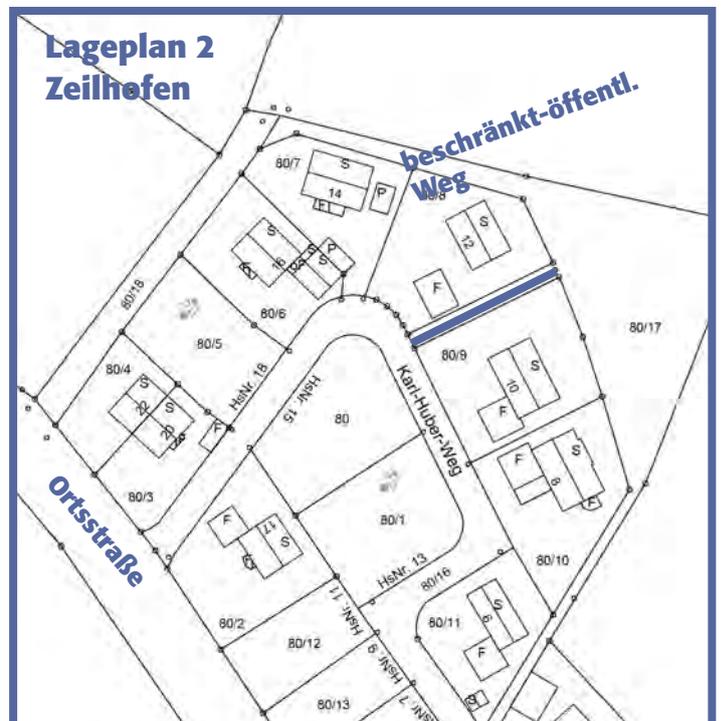
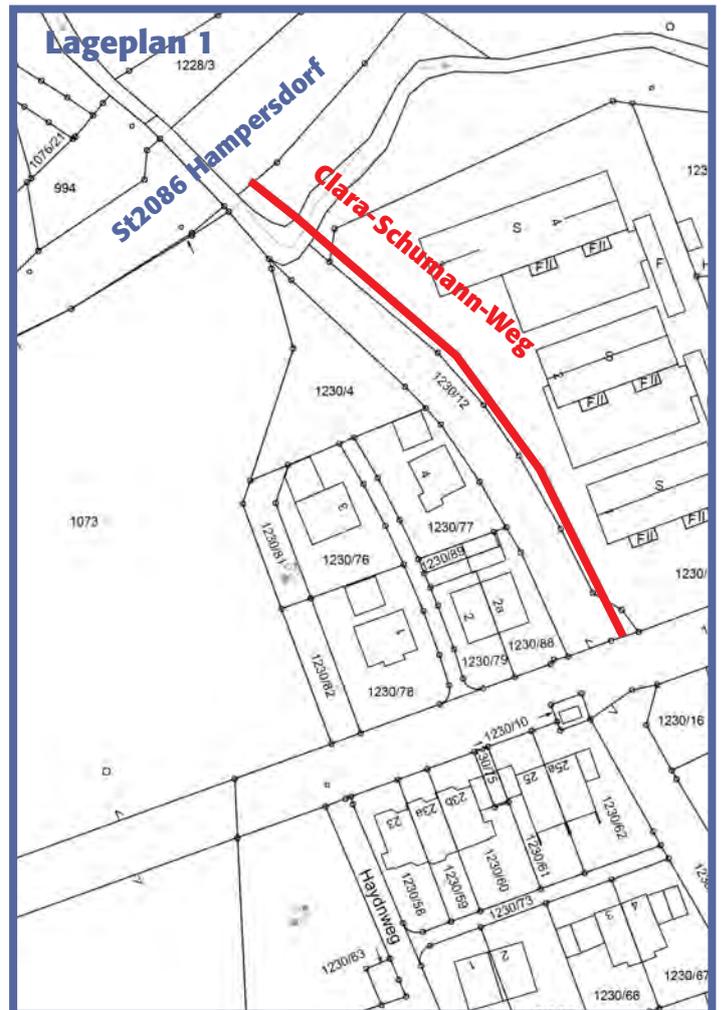
Gegen die Widmungen kann Klage erhoben werden. Die Klage muss innerhalb eines Monats nach der Bekanntmachung der Widmung bei dem Bayer. Verwaltungsgericht München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30, 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. In der Klage muss der Kläger, der Beklagte (Stadt Dorfen) und der Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnet werden, ferner soll ein bestimmter Antrag gestellt werden und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angegeben werden. Der Klageschrift soll die angefochtene Verfügung in Urschrift oder Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22. Juni 2007 (GVBl 2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.

Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührenvoranschuss zu entrichten.



2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Eibach Ost“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 15.5.2019 die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 81 „Eibach Ost“ in der Fassung vom 15.5.2019 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich.

Die Änderung umfasst im Wesentlichen die Festsetzung eines Wohngebäudes. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

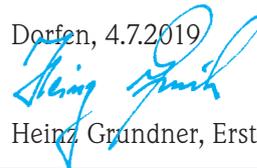
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres



seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfens, 4.7.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 13.02.2019 die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Hinterer Bahnweg“ in der Fassung vom 13.02.2019 als Satzung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplanänderung in Kraft. Die Bebauungsplanänderung liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zimmer 1.08, während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich. Der Geltungsbereich ist aus dem Lageplan ersichtlich. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

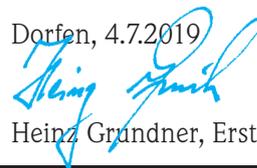
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Be-



kanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen. Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfens, 4.7.2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammerlberg“ mit der 1. bis 5. Änderung

Bekanntmachung gem. § 10 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 13.2.2019 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammerlberg“ mit der 1. bis 5. Änderung beschlossen. Der Beschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 26 „Dammerlberg“ mit der 1. bis 5. Änderung außer Kraft.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 26 „Dammerlberg“ mit der 1. bis 5. Änderung in der Fassung vom 13.02.2019 liegt mit der Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Bauverwaltung, Rathausplatz 2, 1. OG, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt.

Eine Umweltprüfung war nicht erforderlich.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Aufhebung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel be-



gründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Dorfen, 16.5.2019

Heinz Grundner, Erster Bürgermeister

Hinweis zu den Kommunalwahlen in Bayern am 15.3.2020

Alle sechs Jahre finden in Bayern Kommunalwahlen statt. Die nächsten Kommunalwahlen werden am 15.03.2020 durchgeführt.

Gewählt werden die Bürgermeister, Gemeinde- und Stadträte sowie die Landräte und Kreistage.

Für die Aufstellung der Kandidatenlisten und der Wahlvorschläge für Bürgermeister und Stadträte hält die Stadt Dorfen einheitliche Wahlmappen bereit. Alle politischen Parteien und Wählervereinigungen können diese Mappen im Wahlbüro der Stadt Dorfen bei Frau Feckl, Zi. 0.07 (Tel. 08081/411-147) abholen.

Über die offiziellen Einreichungsfristen von Wahlvorschlägen erfolgt eine gesonderte Bekanntmachung!

Aufruf

Liebe Schülerinnen und Schüler der Stadt Dorfen, die Stadt ehrt alljährlich die Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtgebiet, die an weiterführenden Schulen einen Abschluss mit einem Durchschnitt bis 2,0 erlangt haben. Wir

bitten alle betroffenen Schülerinnen und Schüler sich bei Marion Biewer (Tel. 08081/411-157, biewer.marion@dorfen.de) mit dem entsprechenden Nachweis zu melden. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Haushaltssatzung der Stadt Dorfen für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung wird folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	31.624.775,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	30.644.594,00 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	980.181,00 €

2. im Finanzhaushalt

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	29.399.720,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	27.313.168,00 €
und dem Saldo von	2.086.552,00 €

b) aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	9.497.500,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	19.818.100,00 €
und einem Saldo von	-10.320.600,00 €

c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000,00 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	890.000,00 €
und einem Saldo von	2.110.000,00 €

d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von ab.	-6.124.048,00 €
--	-----------------

Der Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen schließt

1. im Erfolgsplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge von	4.678.800,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.727.300,00 €
und einem Saldo von	-48.500,00 €

2. im Vermögensplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	0,00 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	150.000,00 €
und einem Saldo von ab	-150.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird neu festgelegt auf:

3.000.000,00 €

Kredite zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird festgelegt auf:

4.000.000,00 €

Verpflichtungsermächtigungen werden nach dem Wirtschaftsplan des Alten- und Pflegeheimes Marienstift Dorfen nicht vorgesehen

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt (von Hundert):

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 380 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 380 v.H.

2. Gewerbesteuer 350 v.H.

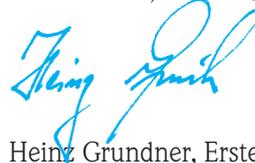
§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf: 1.800.000,00 €

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen des Regiebetriebs Marienstift Dorfen 400.000,00 €

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2019 in Kraft

Stadt Dorfen, den 24. Juni 2019



Heinz Grundner, Erster Bürgermeister



**DIE STADT SUCHT
MITARBEITER/INNEN**



Informationen zu den Stellenausschreibungen
finden Sie unter
<https://www.dorfen.de/jobboerse>

Gegendarstellung

Gegendarstellung der Stadt Dorfen zum Artikel „Angeheizt und zuge-spitzt“, erschienen am 6./7. Juli 2019 in der Süddeutschen Zeitung Nr. 154

Zwei entscheidende Punkte sind in diesem Zeitungsbericht nicht erwähnt und führen zu falschen Rückschlüssen. Als aller erstes muss klar gestellt werden, dass Bürgermeister Heinz Grundner die Stadtratssitzung nicht nutzte um „..., die Debatte um den Fortbestand des Freibads anzuheizen:...“. Stadtratsmitglied Josef Jung hatte am 22.6.2019 bei Bürgermeister Heinz Grundner den Antrag eingereicht, als Tagesordnungspunkt für die Stadtratssitzung am 3.7.2019 einen Sachstandsbericht zur Situation im Dorfener Freibad aufzunehmen. In seinem Antrag bittet Stadtrat Josef Jung die Stadtverwaltung vorzutragen, „..., welche Abmachungen mit der besagten Dame und der Stadt Dorfen vereinbart wurden. ...

Zugleich sollen die Empfehlungen des Rechtsbeistandes der Stadt Dorfen vorgetragen werden, wie die eingegangenen Beschwerden rechtlich zu behandeln sind und wie sicher der Bestandsschutz für das Schwimmbad ist.“ Weder Bürgermeister noch Stadtverwaltung haben durch die Aufnahme des Tagesordnungspunktes die Anwohner „..., an den Pranger gestellt.“, sondern sind der Bitte von Stadtrat Josef Jung nachgekommen, die im Antrag aufgeführten Punkte zu klären und in der Stadtratssitzung vorzutragen.

Der zweite Punkt ist der Heckenrückschnitt. Im Artikel wird aufgeführt, dass die Familie sich „...,dringend Lärm- und Sichtschutz“ wünscht und „Ihre Hoffnung, die einst dichten Büsche würden schnell nachwachsen, erfüllte sich nicht.“ Der Rückschnitt der Hecken fand im Herbst 2017/Winter 2018 statt. Der Verjüngungsschnitt wurde u. a. auf Wunsch von Anwohnern vorgenommen, da die Hecken zu diesem Zeitpunkt zu hoch gewachsen waren und zu viel Schatten spendeten. Zusätzlich setzte eine Verkahlung der Pflanzen im unteren Bereich ein. Der Heckenschnitt auf Stockhöhe (½ m) wurde teilweise, wo nicht anders möglich, vorgenommen, um wieder einen durchgängigen Sichtschutz bzw. ein gleichmäßiges Nachwachsen der Pflanzen zu erreichen. Bereits nach 1,5 Jahren sind die Hecken heute auf ca. 2 m Höhe und dicht gewachsen. Um der Familie ihrem Wunsch nach mehr Lärm- und Sichtschutz entgegenzukommen, wurde in einem Gespräch mit der Stadtverwaltung Anfang Mai vereinbart, die bestehende Hecke weiter zu erweitern. Da die Pflanzzeit zu diesem Zeitpunkt bereits vorbei war, wurde die Bepflanzung auf Herbst 2019 gelegt und als vorübergehende Maßnahme der Bauzaun am 17. Mai 2019 aufgestellt.

Weiter werden im Bericht die Stadträte mit Lösungsvorschlägen den Lärm weiter zurückzufahren zitiert, nicht aber auf die Umsetzbarkeit eingegangen. Zum Hinweis, dass „..., laute Musikgeräte im Dorfener Freibad – wie anderswo üblich – nicht erlaubt sind“ ist zu ergänzen, dass dieses Verbot in Punkt 14. der Nutzungsordnung für das Freibad der Stadt Dorfen steht.



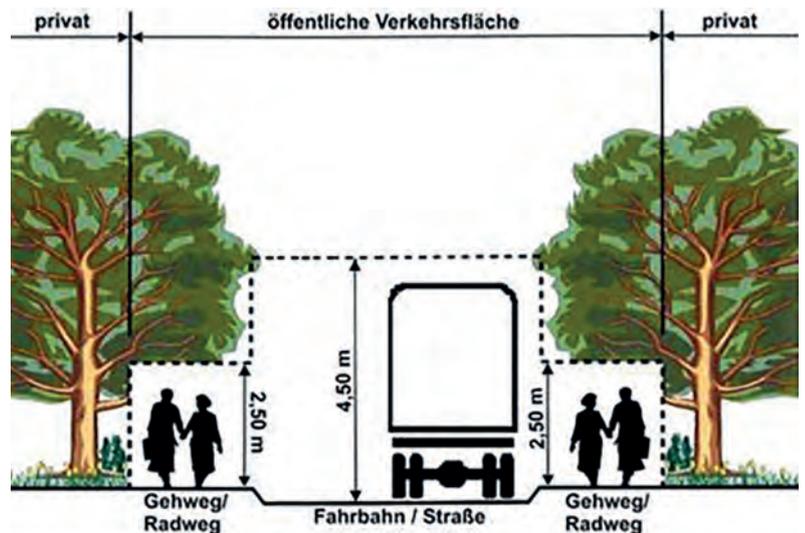
Hecke Stand Juli 2019 nach Rückschnitt im Herbst 2017/Winter 2018

Dort heißt es: „Den Badegästen ist es nicht erlaubt, Musikinstrumente oder Fernsehgeräte zu benutzen. Tonwiedergabegeräte jeder Art (z. B. ipod, CD-Spieler etc.) dürfen nur mit Kopfhörern o.ä. und ohne Störung der anderen Schwimmbadgäste benutzt werden.“ Die Nutzungsordnung ist auf der Homepage der Stadt nachzulesen und hängt auch im Schwimmbad aus. Das Freibadpersonal achtet drauf, dass die Nutzungsordnung eingehalten wird. Kleinere Lautsprecher, wie z. B. JBL Boxen, sind jedoch für das Freibadpersonal, wenn sie im Rucksack mitgeführt werden, beim Betreten des Freibadgeländes nicht sichtbar. Die besagten Boxen werden meistens erst am Platz ausgepackt. Bei Anwohnerbeschwerden wurde seitens des Freibadpersonals bisher immer sofort reagiert und für Ruhe gesorgt. Zur Anregung „..., dass die Stadt eine Lärm- und Sichtschutzwand zum Grundstück der Anwohner errichten sollte ...“ ist festzuhalten, dass eine Möglichkeit zur Verbesserung des Lärm- und Sichtschutzes in der Prüfung ist. „...,den derzeit gesperrten Bereich dann als Ruhezone auszuweisen.“ ist vor allem an einem Tag, an dem das Freibad gut besucht ist, schwer umsetzbar, da nicht kontrollierbar. Die Frage „..., ob es Lärmmessungen gegeben habe, bevor die Liegewiese gesperrt wurde und ob diese über den zulässigen Grenzwerten lagen.“ wurde laut Bericht in der Stadtratssitzung mit „nein“ beantwortet. Hier muss ergänzt werden, dass die Ausführungen des Anwalts über die Lärmbelastung auf Werten eines vergleichbaren Schwimmbads basieren und sich dadurch entsprechende Rückschlüsse ableiten lassen. Des Weiteren wird aufgeführt, „..., dass Grundner von vorneherein zur „Deeskalation“ hätte beitragen können, wenn er die Sperrung der Liegewiese und den konkreten Grund dafür öffentlich bekannt gemacht hätte.“ Der Grund für die Entscheidung des Bürgermeisters und der Stadtverwaltung die Sperrung der Liegewiese und ihre Gründe nicht bekannt zu geben, war der Schutz der Anwohner.

Rückschnitt von Hecken, Bäumen und Sträuchern

Wenn privates Grün in Gehwege und Straßen ragt
Grundstückseigentümer müssen Pflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, aus Gründen der Verkehrssicherheit zurückschneiden. Es ist immer wieder zu beobachten, dass Hecken, Sträucher und Bäume von Privatgrundstücken in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen und dadurch die Nutzbarkeit der Gehwege, die Sicht auf Verkehrszeichen und damit die Verkehrssicherheit einschränken. Dadurch entstehen oftmals unbeabsichtigte Gefahrensituationen. Die Nutzbarkeit der Gehwege für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Eltern mit Kinderwagen wird teilweise so eingeschränkt, dass ein Ausweichen auf die Fahrbahn unerlässlich ist.

In den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsende Pflanzungen beeinträchtigen auch die Sichtverhältnisse im Kreuzungsbereich und oftmals werden Verkehrszeichen verdeckt oder die Straßenbeleuchtung funktioniert nur eingeschränkt. Im Interesse der Verkehrssicherheit ist daher eine ständige Pflege und ein Zurückschneiden von Bäumen, Hecken und Sträuchern entlang öffentlicher Verkehrsflächen durch die jeweiligen Grundstückseigentümer zwingend erforderlich.



Die Grundstückseigentümer müssen Rückschnitte bis auf die Grundstücksgrenze vornehmen. Im Fahrbahnbereich ist ein Lichtraumprofil von 4,5 m Höhe und bei Fußgängerwegen von 2,50 m Höhe freizuhalten. Ein frühzeitiges und regelmäßiges Zurückschneiden ist zweckmäßig. Ferner sollte schon bei Neupflanzungen auf die Einhaltung eines je nach Pflanzart notwendigen Abstandes zu öffentlichen Verkehrsflächen geachtet werden.

Schülerlotsenehrung

Bereits in jungen Jahren engagieren sich 48 Schülerinnen und Schüler der Mittelschule und des Gymnasiums Dorfen als Schülerlotsen für ihre Mitschülerinnen und Mitschüler. Bürgermeister Heinz Grundner dankte den Schülerlotsen für ihr soziales Engagement. Begleitet wurde der Dank mit dem

Appell, sich dieses Engagement zu wahren und sich weiter für das soziale Miteinander einzubringen. Jeder, der sich einbringt leistet einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft. Zum Zeichen der Anerkennung überreichte er den Schülerlotsen die Dorfener Schokolade und einen Zuschuss für die Sommerferienkasse.





Volkfest Dorfen

09. - 18. August

143 JAHRE

WWW.VOLKSFEST-DORFEN.DE

Liebe Dorfenerinnen und Dorfener, liebe Gäste aus Nah und Fern,

auf zum Volksfest! 10 Tage wird in Dorfen wieder jede Menge geboten. Am 9.8.2019 wird ózapft. Bands wie D'Moosner, Tetrapack und 089 heizen ordentlich ein. Von Kindermittag über Feuerwerk bis zur Wahl zum Bierkönig und Wiesenmadl ist alles dabei. Die Attraktion bei den Fahrgeschäften sind Break-Dance und Kettenkarussell.

Absolutes Highlight ist in diesem Jahr das all-seits beliebte und spektakuläre Pferderennen. Neben den Trabrennen finden auch Ponyreiten und das Reiten aller Klassen statt.

Für's leibliche Wohl sorgt die ProstMahlzeit GbR! Unsere drei Dorfener Brauereien schenken ihr Festbier aus. Genießen Sie außerdem guade bayerische Schmankerl in der festlich g'schmückten Dr. Rudolf-Halle, im Biergarten und auf dem Festplatz.

Natürlich steht in der Zeit der Dorfener Wiesen der Volksfestbus mit 4 Linien am Start. Nutzen Sie die Gelegenheit das Fahrzeug zu Hause stehen zu lassen.

Mein herzlicher Dank gilt allen Mitwirkenden, die dazu beitragen, unser Volksfest zu einem schönen Ereignis für Dorfen und die Region zu machen.



Heinz Grundner
Erster Bürgermeister



Reservierungen

Telefon vor Volksfestbeginn:

0 80 81 - 35 90

Telefon Festhalle:

0 80 81 - 80 00 530
oder 01 76 - 83 13 77 93

Übrigens: Bier- und Hendlzeichen gibt's schon jetzt, vor Volksfestbeginn, im Café Liberty zu kaufen!

Freitag, 09.08.



Wiesn-Auftakt

- ab 17:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Der Wiesnbetrieb beginnt.
- ab 18:00 Gemütliche Brotzeit mit da Stoaberger Musi.
- ab 18:00 TSV Dorfen AH - 1860 München AH
- ab 19:00 Traditionelles O'ZAPFA mit dem Ersten Bürgermeister der Stadt Dorfen Heinz Grundner.
Die Böllerschützen verkünden den Volksfestauftritt.
- ab 19:30 Vollgas „Boarisch Party“ mit der fetzigen Party-Band aus Reichenkirchen.

Samstag, 10.08.

ZUSCHAUEN
ist Dorfen-Pflicht



Wiesn-Einzug & Tag der Vereine & Abends D'Moosner

- ab 15:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Der Wiesnbetrieb beginnt.
- ab 16:00 Freibierausschank am Unteren Markt
Brauerei Bachmayer, Bräu z'Loh, Kellerbräu & Erdinger Weissbräu
- ab 16:00 Unterer Markt: Festliche Aufstellung der zahlreichen Vereine und Vertreter der Stadt Dorfen sowie Pferdegespannen, Standkonzert mit der Stadtkapelle Dorfen und dem Isentaler-Schalmeyen-Express Dorfen.
- ab 17:00 Unterer Markt: Wiesn-Einzug mit den Musikkapellen, Pferdegespannen und Vereinsabordnungen zur Festhalle.
- ab 19:30 D'Moosner - Ohne Worte! Ein Heimspiel!
Wer braucht da scho die Münchner Wiesn?

Sonntag, 11.08.



Heuer wieder!
Volkstanz lernen!
Mehr Infos: volksfest-dorfen.de

Tag der Tracht & Tag des Ehrenamtes & Abends "Ratsch"

- ab 10:00 Beliebtstes traditionelles Dorfener Pferderennen an der Mühlanger Wiese. Wenn's zu arg regnet, dann geht's ned.
- ab 11:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Wiesnbetrieb ab 12:00 Uhr
- ab 11:30 Zünftiger Mittagstisch da Stoaberger Musi
- ab 14:00 Imma a Schau: Die zwei Trachtenvereine D'Stoarösler und Almrausch zeigen Volkstanz, Schuaplattl'n und Goasslschnoizn. Schmankerl: Volkstanz zum Mitmachen!
- ab 18:00 Abend der ehrenamtlich tätigen Dorfener Bürgerinnen und Bürger.
- ab 18:00 Bayer. Festhallen-Ratsch mit der Stadtkapelle Dorfen.

Montag, 12.08.



Tag der Senioren & Abends Tanz- & Schlagernacht

- ab 13:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Wiesnbetrieb ab 14:00 Uhr
- ab 14:00 Bewirtung aller Dorfener Seniorinnen und Senioren durch den Landkreis Erding mit Landrat Martin Bayerstorfer und der Stadtkapelle Dorfen.
- ab 18:00 Volksfest verdraht- Die Band Oldie-Express bittet zum Tanz. Runter von den Bänken, rauf auf die extra Tanzfläche mit Evergreens wie „Shadows“ oder „Elvis“.



Dienstag, 13.08.



PETTERSSON UND FINDUS

Kindernachmittag & Tag der Kommunalpolitik & Feuerwerk

- ab 13:30 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Wiesnbetrieb ab 13:30 Uhr
- ab 14:00 Jedes Kind erhält einen **Getränke-Gutschein**. Zusätzlich gibt's **ermäßigte Preise** bei den Schaustellern. Weitere Attraktionen: Siehe volksfest-dorfen.de
- ab 15:00 Kindertheater „**Pettersson & Findus**“
1. Vorstellung um 15:00 Uhr, 2. Vorstellung um 16:15 Uhr
- ab 18:00 Zünftig bayerisch: **Stadtkapelle Dorfen**
- ab 19:00 **Schick-schick, Schick-schick, Schickeria** - Vertreter der Politik, des Öffentl. Lebens u. der Wirtschaft treffen sich!
- ab 22:15 Höhepunkt: ein Musikfeuerwerk der Extraklasse!

Mittwoch, 14.08.



**Mariä-Himmelfahrt
Donnerstag, 15.08.**



Goaßmaß-Stund

Wiesn-Betrieb & Abends Tetrapack

- ab 15:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Der Wiesnbetrieb beginnt.
- ab 20:00 **Tetrapack** - Die Band mit Party-Garantie! Morgen ist Feiertag! Es darf ruhig später werden!

Oldtimerkorso & Tag der Jugend & Wahl zum Bierkönig & Soundscape

- ab 09:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Wiesnbetrieb ab 12:00 Uhr
- ab 09:00 Zünftiges Weißwurstfrühstück
- ab 09:00 Anmeldung zum Oldtimer-Korso. Gratis-Maß für Teilnehmer.
- ab 10:00 **Besichtigung der Oldtimer** auf dem Parkplatz.
- ab 11:30 **Mittagstisch** mit Live-Musik der **Himolla Blaskapelle**.
- ab 13:00 **Oldtimer-Korso** rund um und in Dorfen. Die genaue Route erfahren Sie online.
- ab 19:00 Da Wahnsinn: die **Goaßmaß-Stund**.
- ab 20:00 **The Soundscape** - Die sechs Newcomer spielen zum 2. Mal auf unserer Bühne Coversongs und eigene Hits.
- ab 21:00 **Wahl zum Bierkönig** - Sei der Held des Abends mit dem feinsten Biergeschmack. Anmeldung erst am Do., 15.08. ab 19 Uhr im Festbüro. Gewinne einen Gutschein über 50 Maß Bier.

Freitag, 16.08.



Samstag, 17.08.



Do fliegst

Tag der Betriebe & Band 089

- ab 15:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Der Wiesnbetrieb beginnt.
- ab 18:00 **Tag der Betriebe** - Heid zoid da Chef!
- ab 20:00 **Band 089** - Partyabend DELUXE! Die Oktoberfest-Band zum 2. Mal in Dorfen.

Flohmarkt & Wiesn-Endspurt

- ab 15:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Der Wiesnbetrieb beginnt.
- ab 17:00 **Nachtflohmarkt** bis ca. 22 Uhr in der Innenstadt. Veranstalter: Herr Leovsky, Tel. 01 76 / 96 05 14 53
- ab 20:00 **Münchner G'schichten** - bekannt vom Münchner Oktoberfest und vom Dorfener Volksfest. Bleibt nur noch zu sagen: „Wannst amoi no so ham kummt“

Sonntag, 18.08.



Die Gewinnerin erhält richtig viel, so viel, dass es gar nicht mehr hierher passt. Genaueres findest Du daher auf: www.volksfest-dorfen.de

Historischer Schützenumzug & Abends "Ratsch" & Wiesnmadl-Wahl

- ab 11:00 Die Festhalle öffnet ihre Türen. Wiesnbetrieb ab 12:00 Uhr
- ab 11:30 **Mittagstisch** mit Live-Musik von „**Blechtraum**“
- ab 13:00 Zuschauen erwünscht: **Bayerisches Standkonzert** (Unterer Markt) und **Böllerschützen** (Am Ruprechtsberg)
- ab 14:00 **Festlicher Schützenumzug** durch die Stadt zur Festhalle mit Blaskapellen und stattlichen Pferdegespannen.
- ab 18:00 **Himolla Blaskapelle**. Zünftig, traditionell und genau des Richtige für a guade Brotzeit.
- ab 20:00 **Vorstellung und Wahl zum Wiesnmadl 2020** Anmeldung während der ganzen Festwoche bis Sonntag, 18.08., 19 Uhr im Festbüro möglich.

Volksfestbus

Linie 1:

- 18:55 Taufkirchen Busbhf.
- 18:58 Solching (B15)
- 19:00 Frauenvils (B15)
- 19:01 Kienraching (B15)
- 19:03 Angerskirchen
- 19:05 Permering
- 19:06 Hofkirchen
- 19:07 Hörgersdorf
- 19:09 Schaflding
- 19:11 Landersdorf
- 19:13 Zeilhofen
- 19:18 Esterndorf
- 19:20 Oberdorfen Kindergarten
- 19:21 Oberdorfen Pf.-Gammel-Str.
- 19:22 Niederham
- 19:24 Volksfest

Rückfahrt: 23:45 Uhr, Linie nach Bedarf

Linie 2:

- | | |
|---------------------------------|--------------------|
| 19:26 Hampersdorf | 19:42 Eibach Wirt |
| 19:27 Großkatzbach | 19:44 Neuharting |
| 19:28 Kraham Abzweigung | 19:45 Weckerling |
| 19:28 Urtfling Abzweigung | 19:46 Haus |
| 19:29 Grüntegernbach | 19:47 Eglafing B15 |
| 19:30 Anzing Abzweigung | 19:48 Jaibing |
| 19:31 Oberkorb | 19:52 Dürneibach |
| 19:32 Loiperstätt | 20:00 Volksfest |
| 19:34 Obergensbach | |
| 19:35 Fürstbach Abzw. Geiersee | |
| 19:38 Kalling | |
| 19:39 Jakobrettenbach | |
| 19:40 Prenning Abzw. Vold ering | |
| 19:41 Algasing Werkstatt | |

Rückfahrt: 0:30 Uhr, Linie nach Bedarf

Linie 3:

- | | |
|-----------------------------|----------------------|
| 18:35 Buchbach | 19:10 Wampeltsham |
| 18:37 Steeg | 19:12 Kloster Moosen |
| 18:40 Wörth | 19:17 Grüner Baum |
| 18:45 Obertaufkirchen | 19:20 Volksfest |
| 18:52 Schwindegg Rathaus | |
| 18:53 Schwindegg Apotheke | |
| 18:55 Schwindegg Friedhof | |
| 18:57 Wasentegernbach | |
| 18:58 Loh Abzweigung | |
| 18:59 Schwindkirchen Disco | |
| 19:02 Schiltern | |
| 19:03 Armstorf Abzw. Decker | |

Rückfahrt: 23:45 Uhr, nach Bedarf

Linie 4:

- | | |
|---------------------------|---------------------|
| 19:33 Großschwindau (B15) | 19:51 Watzling |
| 19:35 St. Wolfgang Schex | 19:52 Pfaffing |
| 19:37 Lappach | 19:53 Haidvocking |
| 19:41 Isen Ziegelei | 19:54 Lindum |
| 19:46 Lengdorf Hast. Süd | 19:55 Lappach Abzw. |
| 19:49 Kopfsburg | 20:00 Volksfest |
| 19:50 Tiefenbach | |

Rückfahrt: 0:30 Uhr, Linie nach Bedarf

Zusätzliche Rückfahrmöglichkeiten gibt es freitags, samstags, vor Mariä Himmelfahrt und am Donnerstag! Linie 1 und 3 um 1:45 Uhr, Linie 2 und 4 um 2:30 Uhr. Haltestellen nach Bedarf.

Busfahrpreise Je Strecke 2,- €, Innenbereich* 1,50 €

* Linie 1: ab Landersdorf, Linie 2: ab Kalling, Linie 3: ab Armstorf, Linie 4: ab Haidvocking

Guad zum Wissn!

Überdachter Biergarten mit Blick auf den Wiesnbetrieb.
Öffnungszeiten: wie Festhalle

3x Mittagstisch (ab 11.30 Uhr)

Sonntag 11.08.,
Donnerstag, 15.08. und Sonntag 18.08.

**Extra-Bereich für Nachtschwärmer
Cocktailbar und Bierkarussell**
Täglich ab 19:00 Uhr



Kultur-Ausblick in den Herbst

Abo

Im August macht die Kultur im Jakobmayer-Saal wie jedes Jahr eine kurze Pause, aber natürlich laufen die Vorbereitungen für das Herbstprogramm schon längst. Unser **Jakobmayer HerbstAbo**, mit dem es gleich im September losgeht, bietet Kulturbegeisterten wieder ein attraktives Kombipaket mit besonderem Kulturgenuss an vier Abenden im Jakobmayer.

Wir starten das Abo am **Samstag, 28.9.2019** mit dem **Monika Drasch Quartett** und ihrem Programm „Auf der Böhmisches Grenz“. Die niederbayrische Musikerin – mit ihrer grünen Geige und den roten Haaren eine Wegbereiterin der Neuen Volksmusik – spielte bereits beim Bairisch-Diatonischen Jodelwahnsinn, Hubert von Goisern und Hans Well. In ihrer eigenen Band spielt sie außerdem Zither, Saxophon, Drehleier, Blockflöte und Dudelsack und wird begleitet von drei Musikern an Klarinette, Saxophon, Gitarre, Akkordeon und Kontrabass.



Alfred Dorfer zeigt am **Samstag, 19.10.2019** in seinem neuen Soloprogramm „und...“ Episoden aus der Nachbarschaft, die als Fenster zur Welt dienen. Virtuos agiert der Wiener Kabarettist und Schauspieler in den von ihm erdachten Parallelwelten, spielt mit Rollen und Perspektiven und präsentiert ein temporeiches und inhaltlich sehr komplexes Ein-Mann-Theater. Alfred Dorfer zählt zu den wichtigsten Satirikern und Autoren im deutschen Sprachraum. Ausgezeichnet wurde er u.a. mit dem deutschen Kleinkunstpreis, dem Bayerischen Kabarettpreis und dem Schweizer Cornichon.



Luise Kinseher lässt in ihrem neuen Kabarett solo ihre vom Nockherberg berühmte Figur der Mama Bavaria auf der Kabarettbühne wiederauferstehen. In „Mamma Mia Bavaria“ beschäftigt sie sich am **Freitag, 29.11.2019** mit einer Frage von globalem Ausmaß: Welche Bedeutung hat Bayern vom Weltraum aus betrachtet? Und welche Bedeutung hat das für die Welt?

In seinem dritten Soloprogramm hat es **Stefan Waghübinger** ganz nach oben geschafft: Auf dem Dachboden der Garage seiner Eltern sucht er eine leere Schachtel und findet den, der er mal war, den, der er mal werden wollte und den, der er ist. 90 Minuten glänzende Unterhaltung zwischen zerbrechlichen Wünschen, zerbrochenen Blumentöpfen, den Führern der großen Weltreligionen und einem Eichhörnchen. „Jetzt hätten die guten Tage kommen können“ am **Samstag, 14.12.2019**.



Viele weitere bekannte Bühnengrößen aus Kabarett, Musikkabarett und Kindertheater, Konzerte, musikalische Lesungen und die Offene Bühne im Oktober erwarten Sie in der neuen Kultursaison – lassen Sie sich überraschen! Oder schauen Sie jetzt schon mal in die Kulturspitzen-Herbst-Übersicht im aktuellen **Monatsprogramm 07-08.2019** oder auf www.jakobmayer.de. AboTickets und Karten zu allen kommenden Veranstaltungen erhalten Sie im Ticket Treff Dorfen (T: 08081-1393) oder online unter www.jakobmayer.de.

JAKOBMAYER KULTUR SPITZEN

HERBST 2019



14.09. Panzerknacker - U100 live
27.09. Da Huawa, Da Meier und I
28.09. Monika Drasch Quartett
05.10. Jakobmayer Oktoberbrett I
06.10. Manuel Randi & Marco Dani
18.10. Django Asül
19.10. Alfred Dorfer
20.10. Rodscha & Tom
26.10. Maxi Schafroth
27.10. Heimatgold v. Anderl Lechner
03.11. Marianne Sägebrecth
& Josef Brustmann

04.11. Stefan Glowacz
17.11. Dr. Döblingers Kasperltheater
29.11. Luise Kinseher
30.11. Gankino Circus
01.12. Gerhard Polt **AUSVERKAUFT**
07.12. Constanze Lindner
13.12. Ami Warning & Band
14.12. Stefan Waghübinger
25.12. Resi Schmelz Combo
28.12. Georg Ringsgwandl
30./31.12. Opera Incognita

KARTEN
Ticket Treff Dorfen
T: 08081.1393
muenchenticket.de
jakobmayer.de



s'KINO im August

Leberkäsjunkie

Schluss mit Leberkäs. Diesmal bekommt es Franz Eberhofer mit seinem bisher schlimmsten Widersacher zu tun: Cholesterin. Dazu kommen Schlafmangel und Stinkwindeln, weil Franz auf seinen Sohn aufpasst. Die Idylle von Niederkaltenkirchen wird auch noch durch Brandstiftung, Mord und Bauintrigen getrübt. Selbstverständlich eilt Kumpel Rudi Birkenberger zu Hilfe, um ungefragt bei Ernährung, Erziehung und Ermittlung zu beraten.
Special: Ab 1.8. gibt es eine Woche lang für alle Junkies im Jakobmayer Bistro Leberkässemmeln.



Yesterday

Jack Malik ist ein leidenschaftlicher, doch genauso erfolgloser Singer-Songwriter. Den Traum vom großen Durchbruch hat er längst begraben – nur seine Jugendfreundin Ellie hält daran fest. Eines Tages wird Jack in einen Verkehrsunfall verwickelt. Als er wieder aufwacht, ist die Welt eine andere: Niemand außer ihm kann sich an die Beatles erinnern! Mit den Songs der berühmtesten Band der Welt in der Tasche, verzaubert Jack schnell sein ahnungsloses Publikum.



Die Drei !!!

Es sind zwar Sommerferien, doch Franz, Kim und Marie haben dennoch ordentlich zu tun: Es gilt nämlich für ein Theaterstück zu proben! Doch hinter den Kulissen spukt es. Wer will dem Theater wohl etwas anhaben? Ein Fall für die drei Nachwuchs-Ermittlerinnen – und die geben nicht auf, ehe der Fall gelöst ist!



Benjamin Blümchen

Ferien! Otto kann es kaum erwarten, Zeit mit seinem besten Freund Benjamin Blümchen zu verbringen. Allerdings ist die Stimmung getrübt, denn der Zoo hat finanzielle Probleme. Der Bürgermeister von Neustadt engagiert die gewiefte Zora Zack, um den Zoo zu modernisieren. Doch in Wirklichkeit hat diese ein ganz anderes Ziel...



Stadtmarketing

Unternehmensnachfolge Vortrag stößt auf großes Interesse

Das Thema Unternehmensnachfolge nimmt einen immer breiteren Raum ein. Bei einer großen Anzahl von Betrieben in Deutschland steht in den kommenden Jahren ein Wechsel an der Spitze an. Diese Entwicklung macht auch vor Dorfen keinen Halt. Deshalb luden der Förderkreis Dorfen e.V. und das Stadtmarketing am Dienstag, dem 9. Juli 2019 interessierte Unternehmer zu einem Informationsabend ins Hotel Waitl ein. Dipl.-Finanzwirt (FH) Peter Ratajak, Steuerberater, Geschäftsführer der RATAJAK Steuerberatungs GmbH Dorfen – Erding – München, Mitglied im Förderkreis, konnte für dieses Thema gewonnen werden. Nach einer allgemeinen Einführung folgten ein Überblick über rechtliche Möglichkeiten und Grenzen, wie eine Unternehmensnachfolge gestaltet werden kann. Im weiteren Verlauf des Abends ging Peter Ratajak dann noch auf die Unterschiede zwischen unentgeltlicher und entgeltlicher Unternehmensnachfolge ein. Der Vortrag dauerte mehr als zwei Stunden. Das Thema selbst und die sehr praxisorientierte Darstellung des Themas zogen die Zuhörer in ihren Bann. Selbst im Anschluss gab es noch Fragen, die intensiv diskutiert wurden. Am Ende war man sich einig, das mit der Auswahl des Themas schon der Nerv bei dem einen oder anderen getroffen worden ist, zumal die „Nachfolge“ im Unternehmen nicht in wenigen Wochen oder Monaten abgewickelt werden kann. Allein der Entschei-



dungsprozess, in die Thematik einzusteigen, den geeigneten Partner bzw. eine familiäre Lösung zu finden, braucht seine Zeit. Im Stadtmarketing Dorfen plant man schon eine Fortsetzung des Themas im Herbst. Schwerpunkt könnte dann – so haben es Peter Ratajak, Stefan Tremmel und Markus Jocher vereinbart – die Geschäftsübergabe innerhalb der Familie sein. Aber auch das Thema Unternehmertestament könnte in Frage kommen. Nach der Sommerpause informieren wir Sie rechtzeitig. Sollten sie weitere Fragen zum Thema oder zu anderen Themen des Stadtmarketings haben, so erreichen Sie uns unter der Telefonnummer 0176-82027171 oder unter der E-Mail-Adresse stadtmarketing@dorfen.de. In Absprache mit Herr Ratajak kann der Vortrag über das Stadtmarketing angefordert werden.

Gute Partnerschaft ist uns wichtig!

Andreas Halmburger, von der Firma Halmburger, verzichtet schon seit Jahren darauf, Weihnachtsgeschenke an Partnerfirmen zu schenken. Dafür hat er sich entschieden jedes Jahr eine Summe an soziale Einrichtungen zu spenden. Auch dieses Jahr freuen sich die Barmherzigen Brüder Algasing über die großartige Spende von 2.000 Euro, die zur einen Hälfte der Werkstatt zu Gute kommt. Der andere Teil geht an die Beschäftigten. Der Werkstattleiter übergab eine Liste an Aktivitäten für Bewohner, die durch die Spende finanziert werden können. Darunter auch Ausflüge zum Festspiel auf Gut Immling, oder einfach nur zum Eisessen fahren mit dem Fahrrad. Frater Bernhard bedankte sich für die großzügige Spende und überreichte einige Ordenspräsente aus Rom und Granada. Da sich der Gast für die Außenanlage der Einrichtung begeistern ließ, erhielt er von Frater Bernhard eine kleine Führung über das Gelände.



Honigkönigin besucht den Pfiffikus



Wo leben die Bienen? Woher kommt der Honig? Mit diesen und anderen Fragen beschäftigen sich die Kinder des Kindergartens Pfiffikus. Neben Theorie kam auch die Praxis ins Spiel. Die Kinder bauten mit fachlicher und finanzieller Unterstützung ein Insektenhotel - sammelten das Material und befüll-

ten es unter Anleitung. Um den Kindern die Nützlichkeit der Bienen aufzuzeigen, lud Kindergartenleitung Michaela Löffl die Bayerische Honigkönigin, Katharina Eder, in den Kindergarten ein. Von den Kindern wurde sie mit einem herzlichen „Summ Summ Summ“ willkommen geheißen. Bürgermeister Grundner freute sich ebenfalls, die Bayerische Honigkönigin in Dorfen begrüßen zu dürfen. Er betonte wie wichtig es ist, den Kindern die Natur und ihr Wirken nahezubringen und bedankte sich bei allen, die dazu ihren Beitrag leisten.

Dem Kindergarten Pfiffikus wurde 2018 die Auszeichnung „Ökokids“ verliehen, ebenso wie dem Kinder- und Jugendhaus. Diese Auszeichnung erhalten alle Einrichtungen, die Bildungsprojekte zu Themen Umwelt und Nachhaltigkeit umsetzen.

17. Dorfener Stadtlauf – Trotz Regen ein gelungenes Sportevent

Am Sonntag, dem 7. Juli starteten ca. 580 Läufer in der Dorfer Innenstadt. Trotz Regen waren sie mit Begeisterung dabei. Ein tolles Event! Die Stadt bedankt sich beim Hauptorganisator Martin Heilmeier und seinem Team. Der Dank geht außerdem an die Mitglieder des Skiclubs Wasentegernbach, die durch ihr Engagement vor Ort einen großen Beitrag zum Gelingen geleistet haben. Eindrücke vom Stadtlauf unter www.stadtlauf-dorfen.de



Dorfener Firmen stellen sich vor

Christine und Stefan Streubel – Musikunterricht und Musikverlag

Wir bieten seit 1992 in Dorfen Musikunterricht an, derzeit umfasst unser Unterrichtsangebot die Instrumente Geige, Bratsche, Klavier, Orgel, Keyboard, Gitarre, E-Gitarre und EBass.

Christine Streubel studierte in Nürnberg und München Geige und Bratsche, spielte im Orchester der Landesphilharmonie Niederbayern und hat bei mehreren CDs mitgewirkt.

Stefan Streubel studierte in Nürnberg Orgel und Klavier, ist Autor von vier Büchern, u.a. über richtiges Üben und Gedächtnistechniken, und seit 2006 Kirchenmusiker in Taufkirchen/Vils.

Issman Paul Gurtner studierte am Centro Nacional de Artes in El Salvador Gitarre, hat mehrere Unterrichtswerke für dieses Instrument geschrieben und zahlreiche CDs aufgenommen.

Als privater Anbieter von Musikunterricht versuchen wir, uns durch besonderen Service auszuzeichnen, etwa durch Hausbesuche (Klavier und Keyboard) oder Beratung beim Instrumentenkauf. Zudem berechnen wir nur die tatsächlich gehaltenen Stunden.

Neben dem Musikunterricht betreiben wir seit 20 Jahren einen Musikverlag, der sich auf Notenpapiere und seit 2008 auch auf Schulhefte spezialisiert hat. Zu unseren Besonderheiten gehört eine spezielle, europaweit geschützte Lineatur für Notenhefte, die es ermöglicht, in der Schule Texteinträge und Notenbeispiele in dieselbe Zeile zu schreiben. Außerdem haben wir Schulhefte mit eingebautem Schnellhefter für Arbeitsblätter entwickelt, mit denen wir weit über 1.000 Schulen in Deutschland, Österreich und Frankreich beliefern. Als Beitrag zum Umweltschutz drucken wir alle Hefte klimaneutral und mit Bio-Farben.

Wenn Sie mehr über uns und unsere Arbeit erfahren möchten, besuchen Sie uns im Internet, Sie finden den Musikunterricht unter der Adresse www.musikunterricht-dorfen.de und den Musikverlag unter www.notenpapier.de

Kontaktadresse:

Christine und Stefan Streubel
Van-Beethoven-Weg 30
84405 Dorfen
Tel.: 08081-8642



Neuer Präsident des Rotary Club Dorfen: Hans Graßer

Zum Abschluss des Club-Jahres 2018/19 gab die scheidende Präsidentin Monika Hagl die Verantwortung an den neuen Präsidenten Hans Graßer in Form der rotarischen Amtskette weiter.

Der neue Vorstand des Rotary Club Dorfen (v.l.)

Hans Baumgartner (Sekretär), Klaus-Peter Lutz (Schatzmeister Sozialfonds), Dr. Dirk Anders (Internationaler Dienst), Corinna Joswig-Hofmeister (Präsidentin elect), Josef Sterr (Präsident Sozialfonds), Fred Aigner (Internet), **Hans Graßer (Präsident)**, Jürgen Holz (Rotary Foundation), Ingrid Vos (Öffentlichkeitsarbeit), Monika Hagl (Pastpräsidentin), Eberhard Wildgrube (Schatzmeister), Michael Bulla (Berufsdienst)



Dorfener Sozialer Kleider- und Haushaltswarenladen

Nach langer Suche sind wir endlich fündig geworden. Wir haben eine neue Bleibe gefunden. Darüber ein anderes Mal mehr. Deshalb nehmen wir ab sofort **nur gut erhaltene Herbst- und Winterkleidung an**. Wie bisher, noch in den Räumen am Schießhallenplatz.

Allerdings ist in den ersten beiden Augustwochen, vom 5. bis 18. August, wegen Urlaub geschlossen. Ab dem 19. August sind wir wieder für Sie da. Ausgabe von Waren am 22. und 29. August, Annahme am 24. August.

Wir freuen uns auf regen Besuch.
Das Team des Kleider- und Haushaltswarenladens.

Blumen- und Samentepiche legen im Marienstift/Projekt Jung trifft Alt

Mit der Aktion Jung trifft Alt ließen wir einen alten Brauch aufleben. Im Vorfeld des Fronleichnamfestes gestalteten wir einen Blumentepich aus verschiedenen Blüten und Samen. Mit Unterstützung der Jugendpflegerin Martine Driessen und dem Team der sozialen Betreuung waren die verschiedenen Generationen fleißig am Werk. Als Resultat kam ein schönes Gebilde zustande, das am Samstag beim Gottesdienst die Kapelle zierte. Auch Einrichtungsleiterin Marion Prey war bei dem bunten Treiben dabei.



Erster Schultag an der Grundschule Dorfen-Nord

Der Unterricht an der Grundschule Dorfen-Nord für das Schuljahr 2019/20 beginnt am Dienstag, 10. September 2019, um 8.00 Uhr. Unterrichtsschluss ist um 11.30 Uhr. Zu der Zeit fahren auch die Schulbusse nach dem Plan des letzten Schuljahres. Die OGTS kann schon am 1. Schultag in Anspruch genommen werden.

In der 1. Schulwoche findet keine Ganztagesbeschulung statt!

Die Schulanfänger der 1. Klassen mit ihren Eltern treffen sich um 9.00 Uhr zur Begrüßung in der Aula der Schule, anschließend ist Unterricht. Fototermin mit der örtlichen Presse ist um ca. 10.45 Uhr, Unterrichtsende ca. 11.00 Uhr.

Gutscheine für Schulmaterial von der Nikolaistiftung

Für das Schuljahr 2019/2020 können Schulkinder wieder Gutscheine für Schulmaterial von der Nikolaistiftung erhalten. Voraussetzung ist der Bezug von Leistungen im Monat September nach SGB II/XII oder AsylbLG. Bitte wenden Sie sich an Frau Obermaier, Zimmer 0.10 Fachbereich Soziales/Rathaus.

Aus dem Seniorenreferat

Mittwoch, 7. August

Sommeraktion:

Eis/Kaffee/Kuchen

14.15 Uhr

Eiscafé Venezia

Marienplatz 2

Montag, 12. August

Seniorenachmittag

Dorfener Volksfest

Mittwoch, 14. August

Offener Handarbeitskreis

14 Uhr

Evang. Gemeindezentrum

Rathausplatz 16

Mittwoch, 14. August

Demenzstammtisch

19 - 20.30 Uhr

Marienstift/Besprechungsraum

Ruprechtsberg 18

Dienstag, 27. August

Papierworkshop

Aktion Ferienspaß

für Kinder ab 6 Jahren

Beitrag 3 € pro Teilnehmer

15.30 - 17 Uhr

Marienstift, Ruprechtsberg 18

Das Programmheft

**„fürs aktive Alter“ ist im
Bürgerbüro erhältlich.**

Fragebogen „ehrenamtlicher Bürgerbus“ für die Außenbereiche

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Dorfenerinnen und Dorfener,

der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Dorfen hat in seiner Sitzung vom 17. Juli 2019 beschlossen, eine Befragung zur Einrichtung eines Bürgerbusses für die Außenbereiche durchzuführen, um den Bedarf dafür festzustellen. Durch den Einsatz eines ehrenamtlichen Bürgerbusses könnte die Busanbindung der Außenbereiche an die Stadt Dorfen verbessert werden.

Bitte füllen Sie diesen Fragebogen aus und senden Sie ihn bis spätestens 31.8.2019 an die Stadtverwaltung Dorfen, Rathausplatz 2, 84405 Dorfen zurück.

Ich freue mich auf eine rege Beteiligung und bedanke mich bereits im Voraus für Ihre Mithilfe!

Ihr


Heinz Grundner

Erster Bürgermeister

Welche Orte sollen angeschlossen werden (bitte ankreuzen, bzw. ergänzen):

- | | | |
|--------------------------------------|---------------------------------------|--------------------------------------|
| <input type="radio"/> Eibach | <input type="radio"/> Esterndorf | <input type="radio"/> Grüntegernbach |
| <input type="radio"/> Hausmehring | <input type="radio"/> Oberdorfen | <input type="radio"/> Schiltern |
| <input type="radio"/> Schwindkirchen | <input type="radio"/> Wasentegernbach | <input type="radio"/> Watzling |
| <input type="radio"/> _____ | <input type="radio"/> _____ | <input type="radio"/> _____ |

An welchen Tagen ist Bedarf (bitte ankreuzen, bzw. ergänzen):

- | | | |
|--|-------------------------------|--|
| <input type="radio"/> Montag bis Freitag | <input type="radio"/> Samstag | <input type="radio"/> einmal je Woche werktags |
| <input type="radio"/> _____ | <input type="radio"/> _____ | |

Zu welcher Tageszeit ist Bedarf für Fahrten NACH Dorfen (bitte ankreuzen, bzw. ergänzen):

- | | |
|---------------------------------------|---|
| <input type="radio"/> vor 8 Uhr | <input type="radio"/> zwischen 8 und 12 Uhr |
| <input type="radio"/> von 14 – 16 Uhr | <input type="radio"/> nach 16 Uhr |
| <input type="radio"/> Bahnpendler | <input type="radio"/> _____ |
| <input type="radio"/> _____ | <input type="radio"/> _____ |



Zu welcher Tageszeit ist Bedarf für Fahrten VON Dorfen zum Außenbereich (bitte ankreuzen, bzw. ergänzen):

- vor 8 Uhr zwischen 8 und 12 Uhr
 von 14 – 16 Uhr nach 16 Uhr
 Bahnpendler _____
 _____ _____

Der Bürgerbus soll von aktiven Senioren ehrenamtlich betrieben werden.**Die Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird mit einem Pauschalbetrag bezuschusst.****Können Sie sich vorstellen, sich als ehrenamtlicher Fahrer zur Verfügung zu stellen?**

- JA NEIN

Ich stelle mich als ehrenamtlicher Fahrer zur Verfügung:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

(Unterschrift – nur erforderlich bei Antwort „JA“)

Sonstige Anregungen zum Thema Bürgerbus:

Bis spätestens 31.8.2019 zurück an:

Stadtverwaltung Dorfen

Abt. III/Zi. 0.07

Rathausplatz 2

84405 Dorfen



Termine

28. Juli 2019, 8 bis 18 Uhr

Jakobimarkt

Innenstadt. Neben Haushaltswaren werden auch Salben und Cremes angeboten. Zusätzlich gibt es Spezialitäten wie Essig, Öle, Tees und Kräuter. Egal ob für Wohnungen oder Häuser, Markisen und Rollos sind dankbare Verdunklungsmöglichkeiten. Auch hierzu können Sie sich informieren.

Wie an jedem Marktsonntag wird natürlich für das leibliche Wohl gesorgt, u. a. mit Backwaren, Fränkischen Spezialitäten, Bratwurst, u. v. m. Bitte beachten Sie außerdem die Straßensperrungen aufgrund des Marktes an diesem Tag.

28. Juli 2019, 14:00

Stadtführung

Treffpunkt: Unterer Marktplatz. Nachdem die Stadtführung am Veitsmarkt großen Anklang gefunden hat, wird Franz Streibl auch an diesem Sonntag eine Stadtführung anbieten. Tauchen Sie ein in Dorfens Geschichte. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden und endet am Heimatmuseum, das am Marktsonntag von 14:00 bis 16:00 geöffnet hat. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos.

3. August 2019, 10 bis 18 Uhr

Sommerfest Wasserwacht

Freibad Dorfen. Spiele für Groß und Klein, Hüpfburg und Kaffee und Kuchen. Eintritt frei.

4. August 2019, 11 Uhr

Lindenfest

Eibach, am Feuerwehr Gerätehaus. Das Fest findet bei jeder Witterung statt!

9. bis 18. August

Volksfest Dorfen

Volksfestplatz. Programm s. Seite 10 und 11

25. August 2019, 8 bis 18 Uhr

Erntemarkt

Innenstadt. Geschenkartikel, Lederwaren, Strümpfe, Raumreinigungssysteme und viele weitere Haushaltswaren werden am Erntemarkt angeboten. Wer sein Essen verfeinern möchte, für

den gibt es eine reichliche Auswahl an Essig und Ölen. Alle, die Hunger haben, können sich direkt vor Ort etwas kaufen. Es gibt Oliven, Fränkische Spezialitäten, Bratwurst, Backwaren u. v. m. Bitte beachten Sie außerdem die Straßensperrungen aufgrund des Marktes an diesem Tag.

25. August 2019, 14:00

Stadtführung

Treffpunkt: Unterer Marktplatz. Franz Streibl wird auch an diesem Sonntag eine Stadtführung anbieten. Tauchen Sie ein in Dorfens Geschichte. Die Tour dauert ca. 1,5 Stunden und endet am Heimatmuseum, das am Marktsonntag von 14:00 bis 16:00 geöffnet hat. Die Teilnahme an der Führung ist kostenlos.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.dorfen.de/aktuelles/veranstaltungskalender

Bitte beachten Sie auch die Veranstaltungen im Jakobmayer.



**Abfeiern.
Ausleihen.
Kwitten.**

Mit Kwitt und der VR-BankingApp schnell und einfach Geld wie eine Nachricht versenden.



**VR-Bank
Taufkirchen-Dorfen eG**

www.vr-bank-online.de

Telefon 08084 88-0



**Raiffeisenbank
St. Wolfgang-Schwindkirchen eG**

www.rb-stw.de

Telefon 08082 9311-0



Nächste Ausgabetermine:

von 14.00 bis 17.00 Uhr,
Haager Straße 22 in Dorfen

Do., 1., 8., Mi., 14., Do., 22. und 29.8.2019

Das Kleine Café ist am

2. August von 15.00 bis 17.00 Uhr geöffnet!

Bauernmarkt



Jeden Freitag von 11.30-16.00 Uhr
Parkmöglichkeit am Volksfestplatz

Stadt- und Pfarrbücherei



Justus-von-Liebig-Str. 5 a, 84405 Dorfen,
Tel. 08081/959403

info@buecherei-dorfen.de, www.buecherei-dorfen.de

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch 14.30 – 17.00 Uhr

Freitag 14.30 – 18.00 Uhr

Samstag 9.30 – 11.30 Uhr

Zwei Parkplätze vor dem Haus vorhanden.

Beratungsstunde des Hospizvereins zu Patientenverfügung, Betreuungsverfügung und Vollmacht



Die kostenlosen Sprechstunden finden im Caritas-Zentrum, Johannisplatz 10 in Dorfen statt. Eine telefonische Anmeldung ist erforderlich.

Wenn Sie einen Termin nicht einhalten können, bitten wir dringend um Abmeldung, wegen vieler Anfragen!

Freitags, monatlich von
14.00 – 16.00 Uhr

Anmeldung bei Tel. 08081/2537 Frau Margot Jüde
oder Tel. 08081/3349 Frau Doris Minet

Im August ist Sommerpause, kein Beratungstermin.

Die Sprechstunde im September ist bereits ausgebucht.

Aufgrund großer Nachfrage wird um frühzeitige Terminreservierung gebeten!

Bürgerinfo



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Dorfen

Redaktion: Rathaus Dorfen

Telefon 08081/411-0

Internet: www.dorfen.de

e-mail: dorfenaktuell@dorfen.de

Fotos: Stadt Dorfen, Jakobmayer, Privat

Satz, Repro, Druck und Weiterverarbeitung:

Druckerei Präbst, Dorfen

Gedruckt auf 100% Recyclingpapier,

Auflage: 6400

Unternehmensberatung für Dorfen.

Gut für Ihre betrieblichen und privaten Bankgeschäfte.



☎ 08081 412-0

✉ info@spked.de



Alexandra Schuhbauer
Leiterin Unternehmenskunden



Regina Wasser
Leiterin Gewerbekunden



Andreas Schäffner
Geschäftsstellenleiter



Johannes Maier
Leiter Private Banking



Stefano Hruska
Firmenkundenberater



Helmut Neudecker
Agrarkundenberater



Josef Gantner
Gewerbekundenberater



Christian Fanger
Geschäftskundenberater



Daniela Nöninger
Vermögenskundenberaterin



Brigitte Feldmaier
Assistentin

Wenn's um Geld geht

 **Sparkasse Erding - Dorfen**